

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klinische Pflege**

Vom 2. August 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 5. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klinische Pflege beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 17. Juli 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Tabelle unter der Ziffer „2.3 Pflichtmodule“ des Abschnitt „B Modularisierte Studienverlauf“ des Anhangs für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klinische Pflege vom 17. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S. 5), geändert durch Ordnung vom 11. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 73) wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 „FS-Modul 4“, Spalte 6 „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ wird das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
- b) In Zeile 6 „FS-Modul 6“ Spalte 6 „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ wird das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
- c) In Zeile 9 „FS-Modul 9“ Spalte 6 „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ wird das Wort „Klausur“ durch die Wörter „Praktische Prüfung“ ersetzt.
- d) In Zeile 10 „FS-Modul 10“ Spalte 6 „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ wird das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klinische Pflege tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, 2. August 2017

Die Dekanin des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Universitätsprofessorin Dr. Michaela Brohm-Badry